

Sicherheits-Nummer: 234420050487

Finanzamt Stadthagen * 31653 Stadthagen

Finanzamt Stadthagen

GLT Service GmbH & Co. KG Im Achternfeld 6 31542 Bad Nenndorf

> Bearbeitet von Frau Brinkmann

7iNr 103

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05721) 705 -

Stadthagen

11.10.2023

44/205/04101

138

11. Oktober 2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	GLT Service GmbH & Co. KG	Vorname	5.	
Rechtsform			v	,
Anschrift	Im Achternfeld 6, 31542 Bad Nenndorf	· ·		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.11.2023 bis zum 31.10.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.10.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Brinkmann)

Dienstgebäude Schloss 31655 Stadthagen

(05721)705 - 0(05721) 705 - 250

Sprechzeiten Auskunftsbereich: Mo, Di, Do u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do 13:00 - 17:00 Uhr

Überweisung an Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE54 2500 0000 0025 0015 25, BIC MARKDEF1250 Sparkasse Schaumburg, IBAN DE58 2555 1480 0470 1404 01, BIC NOLADE21SHG

E-Mail: Poststelle@fa-shg.niedersachsen.de Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot

Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

